Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Christliche Leich- und Trostpredigt ...

Schragmüller, Johann Conrad

Speyer, 1661

Personalia

urn:nbn:de:bsz:31-132624

Visual Library

PERSONALIA.

WAs demnach unsern nunmehr in Gott seelig ruhenden Mittbrudern/ den Weil. Wol-Edlen Vesten und Hochgelehrten Herrn Dr. Georg Gollen / Cæsarei Palatii Comitem, deß hochlöblichen Käyserlichen Cammergerichts gewesenen Advocatum und Procuratorem Seniorem, auch verschiedener Ständten des Heil. Reichs hoch- und wolverdienten Consiliarium belangen thut: So ist derselbe den 24. Decembris Anno 1586. des Abends umb 4. Vhren in des Heil. Reichs freyer Stadt Straßburg/ des untern Elsaß von Christlichen fürnehmen Eltern Ehelich und frey an diese Welt erziehlet worden. Sein Herr Vatter / seel. Andenckens/ war gewesen der Weyl. Ehrenveste und Großachtbare Herr Michael Goll / von Colmar / vornehmer Bürger und Handelsmann in jetztberührter Stadt Straßburg. Die Fraw Mutter aber gleichfals die Weil. Wol-Ehren- und vieltugendreiche Fraw Maria gebohrne Fettichin.

Die

Diese seine Eltern haben ihn bald nach der leiblichen: zur geistlichen Widergeburt durch das Sacrament der heil. Tauffe befördert/ da Er dann von Sünden gereiniget/ seinem Erlöser und Seeligmacher Christo Jesu vorgestellet/ dem Gnadenbund Gottes/ und der Christlichen Kirchen / als ein lebendiges Gliedtmaß incorporirt unnd einverleibet worden.

In der Zeit seiner Kindlichen Jugend/ haben sie ihn wie auch hernach zur Gottesfurcht/ Frombkeit und allen Christlichen Tugenden/ in Kirchen und Schulen nicht weniger zu Hauß durch getrewe Pædagogos fleissig und eyfferig angehalten und aufferzogen.

Ob nun wohl sein lieber Vatter in Anno 1597. früzeitig mit Todt abgangen/ und unser Herr Mittbruder sel. dazumahlen durch Kranheiten in einigen Abgang des Gesichts gerahten/ als daß er dem studiren nicht abwarten können: Sondern seine Fraw Mutter ihn in Anno 1598. zu Herrn Isaac von Thur Hutstaffirern in Straßburg uff die vier

Jahr verdinget/ bey welchem er selbige Hanthierung solche Zeit über redlich außgelernet/ Vnd ist deren anderwerts nachzuwandern gantz entschlossen gewesen. Demnach aber die Göttliche Providentz und Fürsicht sel. unsern Mitbrudern zu grössern functionen und Verrichtungen / als ein dienstlich Werckzeug seiner Vätterlichen Gnaden hat außersehen / und Weyl. Dr. Melchior Sebitio Senior, gewesener Archiater uñ Medicinæ Professor zu Straßburg/ Jhme / nechst Gott / das Gesicht in etwas reparirt, und zu voriger Gesundheit verholffen / und dann die Fraw Mutter/ hochgeehrte Freunde und Patronen/ an ihme ein sonderbahr fähiges Ingenium verspüret/ angesehen er selbsten Lust und Liebe zu den studiis getragen hat/ darauff er allerersten in dem 16. Jahr seines Alters bey dem Gymnasio Patriæ vier Jahr lang mittels durchgehung zehen Classen die rudimenta studiorum geleget.

Zu deren besserer prosecution und Fortsetzung hat Weyl. der HochEdelgebohrne und

gestren-

gestrenge Herr Christoph von Müllenheimb in Anno 1606. ihn zum Præbendario des Adelichen Stiffts Allerheiligen in mehrberühter Stadt Straßburg cooptirt und angenommen / welches beneficium Er zehen gantzer Jahr nacheinander / zum Behueff seiner studien, immerdar und ohne einigen Eintrag/ruhig genossen/unterdessen in Academiâ patriâ die fundamenta solidioris Philosophiæ begriffen/der Herren Professorum Lectiones und Collegia tàm publica, quàm privata fleissig besuchet und sich in denselbigen perorando & disputando die Zeit über mehrmahls rühmlich hören lassen.

Nach dem er in zwey Jahren sein studium Philosophiæ felicitèr absolvirt und geendiget/hat er in Anno 1608. Ihme eine Reisse durch die Schweitz in Franckreich vorgenommen / woselbsten die vornembste Städte successivè perlustrirt / und darbey neben dem exercitio linguæ Gallicæ, & Italicæ, besonders die Institutiones Juris von dem berühmten JCto Bonnæo, gewe-

senen vornehmẽ Antecessoren in Genff/ angehöret/ gleichfals zu Nissen in Saphojen unter dem weitberühmten JCto Antonio Fabro zwey collegia juridica gehalten / und biß zu Ende darinnen verharret.

Wie nun solche ihr Endtschafft erreichet/ hat er sich nacher der Weltberühmten Stadt Paris/ von dannen in Anno 1610. durch das Hertzogthumb Lothringen zu rück in sein Vatterlandt begeben/ daselbsten die Collegia Juridica vornehmer Antecessorum, als Herrn Doctoris Georgii Obrechti und Justi Meieri fleissig besuchet / darinnen zu dem viertenmahl publicè disputirt, unnd darauß nicht geringen Nutzen zu seiner nechstkünfftig function erlernet.

In Anno 1612. ist er anhero praxeos gratiâ verreiset / sich allhier biß ad annum 1615. uffgehalten / und mitlerweil der Advocatiæ beflissen / nachgehends von hier uff die uhralte Vniversität Heidelberg / zu vollnziehung seines rühmlich angefangenen und bißhero continuirten studii juridici, erhaben:

allwo

allwo seel. Herr Dr. in disputationibus publicis, & inauguralibus fürnemlich Anti Treutlerianis wochentlich opponiret. Darauff in Anno 1616. De Sacro Imperialis Cameræ Judicio, pro Gradu Doctorali publicè disputirt, und darüber de Pace Religiosa ein Lectionem Cursoriam solenniter gehalten / hernach den 20. Martii ermelten Jahrs mit grossem Lob unter Herrn Doctore und Promotore Reinhardo Bachovio, summos in utroque jure honores erlanget / darauff er bald wieder von Heydelberg ab- und anhero verreist / und sich nacher Wien an den hochpreißlichen Reichs-Hoffraht zugeben gäntzlich willens gewesen: Aber uff einrahten seiner vornehmer Herrn Befreundten selbige Reisse eingestellet worden / hingegen in obgedachten Jahr uff einhelliges Wolgefallen beederseits Ehrenliebender Eltern und Freundschafft sich am 28. Octobr. mit der Edlen Wohl-Ehren und Tugendreichen Jungfrawen Catharina / Weil. Herrn Dr. Georg Melcher Kyrtwangs/

hoch-

Hochermelts Cammergerichts gewesenē Advocati und Procuratoris nachgelassenen Tochter Ehelich vermählet: Diesen seinen Ehestandt hat Er mit Ihr in die drey und dreissig Jahr sehr friedlich und wohl besessen/ auch von Gott dem Allmächtigen mit drey Söhnen/ Georg Michael/ Georg Melchior und Johann Christian/ deßgleichen mit vier Töchtern/ Maria Catharina/ Anna Christina/ Modesta Justina und Anna Maria/ gesegnet worden: Aber hiervon nicht mehr dann die zwo älteste Töchter Ihre vollbürdige Jahre erreichet; Davon die ältere/ Frau Maria Catharina gebohrne Gollin/ mit Weyl. Herrn Lt. Vincentz Möllern hochgedachtes Cammergerichts Advocato unnd nachmahls hiesiger Stadt Syndico seel. gedächtnüß in anno 1639. am 30. aprilis verheurahtet/ und mit Ihme drey Kinder (davon noch zwey in dem Leben seynd) ehelich erziehlet; Als nemblich Herrn Georg Dieterichen Möllern/ so anjetzo zu Tübingen/ studiorum causa commorirt, und dann Frawen Catharī-

tharinam Ceciliam gebohrner Möllerin / welche nunmehr mit Herrn Dr. Johann Reichard Cappen/offthochberührts Käyserlichen Cammergerichts Advocato den 24. Januarii 1660ten Jahrs in Eheliche Lieb und Trew sich eingelassen/ und Ihren nunmehr seel. verstorbenen Herrn Großvatter in voriger Wochen mit einem Vhr Enckel Nahmens Georg Gerhard in seinem hocherlebten Alter / erfreuet hat.

Die andere Tochter aber als Fraw Anna Christina ebenfals gebohrne Gollin / hat sich gleichmässig in anno 1643 den 20. Junii mit Herrn Dr. Johann Carl Müegen Hochermelts Käyserl. Cammergerichts Advocaten und Procuratorn in Eheliche Pflicht begeben/ und dann in wehrendem Ehestandt (welchen Gott der Allmächtige lange Zeit erhalten und ferners segnen wolle) Ihren lieben alten Herrn Vattern nicht weniger mit sechs lieben Enckelin/ davon annoch vier / als Catharina Barbara / Georg Friederich / Hans

Henrich/und Anna Eva/so lang Gott wil/in dem leben seynd/ sehr ergetzet.

Als aber seel. gedachter Herr Doctor nach tödtlichen Abgang seiner ersten lieben Hauß-Ehrin/ der beschwerlichen Haußhaltung halben/ sich in anno 1648. mit der Edlen/ Wohl-Ehren unnd Vieltugendtreichen Frawen Maria Vrsula gebohrnen Cobin/ Weyl. Herrn Frantz Göbeles Wohlverdienten Burgermeisters allhier hinterlassener/ und jetzo von newen wieder betrübten Wittiben verheurahtet/ hat er mit Ihr in die 13. Jahr gleicher massen eine friedliche Ehe besessen/ auch ein Töchterlein/ Nahmens Mariam Claudinam in seinem 64. Jährigen Alter ehelich geziehlet/ und wie Er an derselben eine hertzliche Frewde gehabt/ so ist bald uff derselbigen frühzeitiges Absterben desto schmertzlichere Trawrigkeit erfolget.

Seinen Ehrenstand betreffendt/ ist er den 3. Februarii anno 1617. am hochbesagtem Käyserl. Cammergericht in numerum Advo-

Advocatorum, und den 28. August. anno 1621. Procuratorum uff- und angenommen worden; In diesem letztern / von 2. Novemb. anno 1637. in die 23. Jahr das Seniorat mühesamblich geführet: Gleichwohl bey solcher seiner function vielen hohen und Niederen Standspersonen trewfleissig/und eyfferig bedient gewesen / darbey viel Commissiones Cæsareas mit grossem Ruhm verrichtet: Dannenhero von Weyl. der Röm. Käyserl. Mayst Ferdinando III. Allerglorwürdigsten Andenckens / mit der Comitivâ Palatinatus allergnädigst verehret worden / und seithero Krafft seines Keyserl. Diplomatis viel actus solennes celebriret hat.

Was für ein Christlich- und Gott wohlgefälligen Wandel seel. unser Herr Mittbruder die Zeit seines Lebens geführet/ und wie Er seinem häußlichen Wesen / mit sorgsamer Wachsamkeit fürgestanden / mit der Ehelieb-sten friedlich und wohl gelebet/die Kinder und Enckelinnen zu Wahrer Gottesfurcht und Zucht angewiesen/das Gesinde zur schuldigen

Gebühr / treweyfferigst und fleissigst angemahnet und erinnert / solches ist so wohl dem Hochlobl. Käyserl. Cammergericht, als der gantzen Gemeindt / der Nachbarschafft und ausserhalb gesessenen Herren Patronen, Freundten und männiglichen mehr dann genugsam bekandt. Vmb deßwillen geliebter kürtze halben hiervon nichts weiters melden wollen.

Es haben zwar Jhme Herrn Dr. Georg Gollen seel. die Zeit seiner Pilgramschafft sehr viel rauhe / harte und scharpffe Nordwindt manchmahl unter die Augen gewehet / massen Er grosse Kriegspressuren mit Auffsetzung seiner Armuth erlitten / und sonsten mehr Betrübnus biß an sein Endt / erfahren und außstehen müssen / dannoch alles mit Gedult überwünden / und mittels Göttlichen Beystands manhafft obgesieget / dann Er die Heil. Schrifft / als den Grundt unser aller Seligkeit / die Zeit seines Lebens hertzlich

geliebet /

geliebet/ sie in fünfferley Sprachen / Teutsch/ Griechisch/Lateinisch / Frantzösisch und Italiänisch mit grosser Andacht gelesen / und solche mehrmahl absolvirt und geendiget / auch auß diesem Trostbrunnen Israelis manchmahl daß heilsame Wasser geistlichen Trostes zu seiner Seelen Seeligkeit geschöpffet. Vnd ob wohl seeligermelter unser Herr Doctor vor ungefehr fünff viertel Jahren in einigen Abgang seines Gesichts/ (gleich wie in der Jugend beschehen) gerathen/ dannoch hat er an seiner Gottesfurcht nichts ermanglen lassen/ die Kirchen ebenfals/ wie vorhin fleissig besuchet/die geistliche Bücher zu Hauß / so wohl alle Sonn- und Feyertagen / als auch in der Wochen/ nach gelegenheit der Zeit / durch seine getrewe Amanuenses fürlesen lassen.

Als nun dem Allmächtigen Gott gefallen / daß er sich auß diesem zeitlichen / zu dem ewigen Leben/darnach Er jederzeit ein Christlich inbrünstiges Verlangen getragen/bereiten solte / hat ihn den 3. dieses Monats May nach Mittag umb drey Vhren / da Er seinen

Ambtsgeschäfften abgewartet / ein tödtlicher Schlagfluß (so alten erlebten Leuthen vor andern gefährlich zusetzen) gerühret und angegriffen. Obwohl Er schwaches Leibes war: dannoch biß an das Ende bey gutem gesunden Verstandt und Reden verblieben/zu förders die Herren Pfarherren / zu seiner geistlichen Seelen Cur erbetten / sich zum Christlichen Abschiedt bereitet und nachgehends das Heil. Abendmahl unsers Herrn Jesu Christi/zur Versicherung der Versöhnung bey Gott seinem himlischen Vatter / als ein wahres Viaticum zu dem ewigen Leben / empfangen. Wie nun die leibliche Mittel und Verpflegungen / so von seiner lieben Hauß-Ehren Kindern und Befreundten sorgfältig beschehen / und nichts dabey verabsäumet worden/ auch selbsten der Herr Medicus zu widerbringung voriger Leibes Kräfften zwar sein eusserstes Vermögen angewendet / aber die Medicamenta nichts verfangen wollen / sondern die starcke Catharri und Hauptflüsse / sich die darauff folgende Tagen über vermehret

mehret haben / daß endtlichen dienstag Abendts umb 12. Vhren (da Er annoch inniglichen in seinem Hertzen zu Gott gebeten und gesäufftzet hat) die Natur je länger je mehr geschwächet worden / biß Er Mitwochen frühe umb ein Vhren unter der umbstehenden andächtigen Gebet in seinem Herrn und Erlösern Christo Jesu sanfft und seelig zu dem ewigen Leben eingeschlaffen / und hat in Gott der Allmächtige zu vorhin in allem wie unser Herr Mitbruder bey seinen Lebzeiten offtermahls geseutzet und gebehten. Daß Ihn // Gott vor einen langen Läger / vor schnellen // Todt gnädiglich bewahren / und biß in den // letzten seufftzer bey guter Vernunfft und // Verstandt beständig erhalten wolle / damit // Er annoch zuvorhin seine vielfaltige Sünden recht hertzlich bereuwen und beweinen / // auch seinen Herrn Christum b in dem Heyl. // hochwürdigen Abendmahl mit Recht steiffen und vesten Glauben ergreiffen / und // hertzlicher Begierdte zu Besserung seines // Lebens von himmen abtrucken / dann endlichen

// chen die Crone des ewigen Lebens / davon // tragen möge: Solcher seiner Bitte vätterlich gewehrt/die Zeit seiner Bilgramschafft sorgsamen und müheseligen Lebens / war 74. Jahr fünffthalb Monath und etliche Tage gewesen.

Der Allmächtige Gott/in dessen Hand unser Zeit und Ziel stehet / wolle dem abgelebten Leichnam eine fröliche Aufferstehung mit allen Außerwehlten verleihen / die Hoch- und Hertzbetrübte Fraw Wittwe trösten/ dieselbige/wie auch die gantze vornehme Freundschafft vor dergleichen Trawerfällen lange Zeit behüten / und anderwerts erfrewen/ uns Vberbliebenen ein Christliches Leben / und Wandel / und dermaleins ein seeliges Sterbstündlein umb JesuChristi willen mittheilen / Amen.

Castrum